

Zeile 18 Wiederholt die Teilnehmerin / der Teilnehmer den Lehrgang / das Semester / das Schuljahr? ja nein

19 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

20 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen vor.

Definition Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt. Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

BUS

21 A) **Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 und Abs. 6 AFBG)**

22 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

23 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

24 – Präsenzunterricht

25 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen

26 – Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

27 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

ja nein von bis

von bis

von bis

28 B) **Mediengestützter Lehrgang**

29 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

30 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

31 – Präsenzunterricht

32 – von einer Lehrkraft aktiv gesteuerte, dem Präsenzunterricht vergleichbare Stunden in der mediengestützten Lernphase

33 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse / Prüfungssimulationen

34 – Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

35 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

36 ja nein von bis

37 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen) ja nein

38 Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen

Bitte Nachweise beifügen

Zeile

39 **C) Fernunterrichtslehrgang** ZFU-Nummer Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

40 – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden á 45 Minuten) Stunden

41 – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) Stunden

42 – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen Stunden

43 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse Euro Fälligkeitstermin (Datum)

44 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen) ja nein

45 Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen Anzahl

46 Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG Öffentlich-rechtlicher Träger

Bitte Nachweise beifügen

BUS

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen:

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht oder an einer diesem vergleichbaren und verbindlichen mediengestützten Kommunikation und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen:

47 Rechnungsempfänger: Teilnehmer/in andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

Lehrgangsgebühren	Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen				Gesamt	
	am	EUR	am	EUR	am	EUR
48	am	EUR	am	EUR		EUR
49	am	EUR	am	EUR		
50	am	EUR	am	EUR		
51	am	EUR	am	EUR		

Bitte Nachweise beifügen

Eignung des Trägers

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 52 öffentlicher Träger
- 53 Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 54 privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

55

56 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von Datum bis Datum

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

57 Ort, Datum Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte